

# I. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Stadt Schwarzenbek über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) vom .....

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), § 29 Brandschutzgesetz (BrSchG) und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom..... folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

## Artikel I

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Es werden Gebühren erhoben

1. für den Feuerwehrangehörigen	20,-- € / Std.
2. für den Einsatz von Fahrzeugen	
2.1. Mehrzweckfahrzeug ( MZF)	54,-- € / Std.
2.2. Rüstwagen ( RW 2 )	77,-- € / Std.
2.3. Tanklöschfahrzeug ( TLF 16 )	95,-- € / Std.
2.4. Gerätewagen Nachschub ( GWN )	129,-- € / Std.
2.5. Löschfahrzeug ( LF 20/16 )	83,-- € / Std.
2.6. Löschfahrzeug ( LF 16 / 12 )	83,-- € / Std.
2.7. Drehleiter ( DLK )	213,-- € / Std.
2.8. Einsatzleitwagen ( ELW )	61,-- € / Std.
2.9. Tanklöschfahrzeug ( TLF 8/18 )	94,-- € / Std.

## Artikel II

Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

21493 Schwarzenbek,

Stadt Schwarzenbek  
Der Bürgermeister

Frank Ruppert